

Zürich, Rafz und Weiningen, 30. Oktober 2000

KR-Nr. 339/2000

POSTULAT von Dr. Balz Hösly (FDP, Zürich), Michel Baumgartner (FDP, Rafz) und Hans-Peter Züblin (SVP, Weiningen)

betreffend Deregulierung des Apothekergewerbes

Der Regierungsrat wird ersucht, die Gesetze und Verordnungen, welche die Ausübung des Apothekergewerbes aus heutiger Sicht übermässig einschränken, zu lockern und zu deregulieren. Dem Kantonsrat ist dazu Bericht zu erstatten.

Balz Hösly
Michel Baumgartner
Hans-Peter Züblin

Begründung:

Der in der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit erarbeitete Gegenvorschlag zu den Initiativen der Ärzteschaft und der Apotheker ist offensichtlich eher zu Gunsten der Ärzte ausgefallen, da diese bereit sind, Ihre Initiative bei einem positiven Volksentscheid für den Gegenvorschlag zurückzuziehen.

Unser Anliegen ist es, nicht nur den Ärzten sondern auch den Apothekern in der härter werdenden Konkurrenz bessere Wettbewerbs-Voraussetzungen zu verschaffen.

Wir erachten es deshalb als unausgewogen, mit einem Gegenvorschlag die Selbstdispensation der Ärzte zu lockern und die Apotheker im dichten Gesetzes- und Verordnungsdschungel der Regulierung stecken zu lassen. Die Kommission hat es bei ihrem Gegenvorschlag versäumt, gleichzeitig die "Ketten des Gesetzes" für die Apotheker, wenn nicht zu sprengen, so doch zu lockern.

Die Apotheker dürfen weiterhin nur rezeptfreie Medikamente verkaufen, keine Diagnosen stellen, keine Labordiagnostik vornehmen. Sie dürfen keine Medikamente in der Selbstbedienung präsentieren, sie müssen einen Notfalldienst organisieren, sie müssen ein umfangreiches Lager und eine optimale Versorgung garantieren und weitere Auflagen mehr erfüllen. Sie sind in ihrer Handels- und Gewerbefreiheit stark reguliert und eingeschränkt. Diese die freie Gewerbetätigkeit der Apotheker einschränkenden gewerbe- und gesundheitspolizeilichen Auflagen sind zu überprüfen und zu lockern. Zu einem Kompromissvorschlag gehören immer Kompromisse zugunsten beider Seiten.

Antrag auf Dringlicherklärung:

Die Behandlung unseres Anliegens ist dringlich. Bei einer konsequenten Deregulierung der das Apothekergewerbe übermässig einschränkenden Regelungen besteht die Möglichkeit, der Apothekerschaft gleichzeitig wie der Ärzteschaft erweiterten Spielraum bei der Ausübung ihres Gewerbes bieten zu können. Dies könnte - ohne das Volk und die Gerichte in dieser Frage übermässig zu strapazieren - zu einer gütlichen Beilegung der Kontroverse im Zusammenhang mit der Medikamentenabgabe führen.